



sind noch besondere Notverordnungen seitens der einzelnen Länder erlassen worden, die z. T. die RVO. des Reiches noch übertreffen.

Die erstmaligen Lohnsenkungen fanden bereits im Frühjahr dieses Jahres statt. Sie betragen rund 6 Prozent. Bald darnach verlangten die Arbeitgeber auf Grund der Notverordnung eine weitere Senkung der Löhne bis auf den Stand der Reichsarbeiterlöhne. Durch die Gegenwehr der Gewerkschaften gelang es, diesen Abzug auf 4 Prozent zu beschränken, soweit die Löhne der Gemeindegewerkschaften höher waren als die der Reichsarbeiter. Außerdem kam der Frauenschlag in Fortfall. Vom 27. August ab betrug der Lohnabzug bis zu 7 Prozent. Nimmt man den Abzug des vergangenen Frühjahres dazu, so beträgt die Lohnsenkung bis zu 13 Prozent. Dazu kommt aber noch für etwa 100 000 Kollegen eine weitere Lohnkürzung infolge Fortfall von Ueberstunden, durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Feiertagen. Für diese Kollegen beträgt der Lohnausfall bis zu 30 Prozent und in Einzelfällen darüber.

Am 1. November soll nach der Notverordnung eine Neuregelung der Löhne der Reichsarbeiter stattfinden. Sie kann zwischen den Tarifparteien vereinbart werden. Der Reichsfinanzminister verlangte einen Lohnabbau von 4,5 Prozent, der Arbeitgeberverband der Gemeinden aber einen solchen von 9 Prozent und daneben noch Fortfall der sog. Lohnschutzklausel bei verkürzter Arbeitszeit.

### Die Verhandlungen

Die Verhandlungen hierüber fanden erstmals am 23. Oktober statt. Sie wurden am 24. Oktober fortgesetzt, da zwischen den Parteien keine Einigung zu erzielen war. Die Gewerkschaften lehnten jede weitere Lohnkürzung ab. Dennoch wurde noch ein letzter Versuch zu einer Verständigung am 29. Oktober unternommen. Jedoch auch dieses mißlang vollkommen. Die Arbeitgeber hielten starr an ihrer vorhin genannten Forderung fest. Die Gewerkschaften ihrerseits lehnten nach wie vor jede Lohnkürzung ab. Infolgedessen kam der Streitfall am 30. Oktober vor den Schlichter.

Die Schlichtungsverhandlungen, für die vorsorglich drei Tage vorgesehen waren, begannen am Freitag, den 30. Oktober, um 11 Uhr, im Reichsarbeitsministerium. Zum Schlichter war Herr Regierungsdirektor Dr. Friedländer (Stettin) ernannt worden. Die Parteien legten ihre Stellungnahme zum Lohnstreit in eingehenden Ausführungen dar. Zuerst die Arbeitgeber, danach die Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber verlangten nach wie vor eine Lohnkürzung von 9 Prozent und Beseitigung der Lohnschutzklausel, sowie Befristung des neuen Abkommens bis zum 31. Dezember 1931. Demgegenüber lehnten die Gewerkschaften jede weitere Lohnkürzung entschieden ab und beantragten Verlängerung des derzeitigen Lohnabkommens bis zum 31. März 1932 unter Beibehaltung der Lohnschutzklauseln.

Da beide Parteien an ihrem Standpunkt festhielten, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. So mußte denn nachmittags eine Schlichterkammer gebildet werden. Als Beisitzer wurden ernannt: Von Arbeitgeberseite: Bürgermeister Delp, Stadtrat a. D. Sternberg-Kaasch, Obermagistratsrat Bollbrecht und Senator Weber; von Arbeitnehmerseite: Polenske, Kemptner, Dr. Opp und Debenbach. Die Schlichterkammer tagte bis abends 7.30 Uhr. Da es sich um einen Lohnstreit aus 25 Bezirken handelte, mußte zunächst festgestellt werden, ob für alle Bezirke ein einheitlicher Schiedsspruch gefällt werden könne, oder ob für jeden Bezirk ein besonderer Spruch gefällt werden müsse. Bei der Besprechung hierüber tauchte auch die Frage auf, ob nicht wie bisher die Verhandlungen in jedem Bezirk gesondert geführt werden könnten. Die Arbeitgeber verlangten die Herausnahme derjenigen Gruppen, für die Spezialtarife bestehen, wie: Straßenwärter, Forstarbeiter und Krankenhauspersonal. Dem widersetzten sich aber die Arbeitnehmervertreter mit aller Entschieden-

heit. Schließlich einigte man sich dahin, die Streitfrage gleichmäßig für alle Bezirke zu verhandeln und nur im Bedarfsfalle Vertreter aus den einzelnen Bezirken zu hören. Gegenüber dem wiederholten Verlangen der Arbeitgeber auf Herausnahme der Spezialgruppen erklärten sich schließlich die Arbeitnehmervertreter damit nur unter der Bedingung einverstanden, wenn auch für verschiedene Straßenbahnen die Möglichkeit besonderer Verhandlung zugestanden werde. (Es handelt sich dabei um die Bahnen in Bielefeld, Münster i. W., Neuß und Königsberg.) Da die Arbeitgebervertreter sich dazu bereiterklärten, gaben die Arbeitnehmervertreter ihren Widerstand auf.

Am zweiten Verhandlungstage begann die Sitzung bereits um 9 Uhr. Alle Bemühungen des Vorsitzenden, die Parteien einander näherzubringen, schlugen fehl. So unerbittlich die Arbeitgeber an ihren Forderungen festhielten, so unerbittlich waren die Arbeitnehmer in der Ablehnung derselben. Neben der ungeheuerlichen Lohnverkürzung bestanden die Arbeitgeber auf die Abschaffung der Lohnschutzklauseln. Um so mehr verlangten die Arbeitnehmer die Beibehaltung derselben. So mögte der Kampf auch den ganzen Samstag hin und her. Ein Vorschlag des Schlichters zu einer Verständigung löste Gegenanschläge der beiden Parteien aus, über die dann wieder mehr oder weniger lebhaft gestritten und verhandelt wurde. Um 23 Uhr ersuchten die Arbeitgeber, eine Pause von einer Stunde zu machen, die ihnen auch gewährt wurde. Inzwischen bereitete der Schlichter einen neuen Vorschlag vor, der dann auch nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gegen 12.30 Uhr nachts zur Abstimmung gebracht wurde.

### Die Entscheidung

Wir lassen den Schiedsspruch nebst der Begründung des Schlichters nachstehend im Wortlaut folgen:

#### Schiedsspruch.

##### I.

Sämtliche bezirkliche und örtliche Lohnabkommensverträge und Lohnregelungen, die durch das Abkommen vom 22. VIII. 1931 mit dem 31. X. 1931 außer Kraft gesetzt sind, treten mit Wirkung vom 1. XI. 1931 wieder in Kraft mit folgender Maßgabe:

1. Die am 31. X. 1931 bestehenden Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatslöhne ermäßigen sich um 4½ Prozent.
2. Die Lohnschutzklauseln werden dahin abgeändert, daß ihre Bestimmungen ab 1. XI. 1931 nur auf die am 1. XI. 1931 in den Betrieben befindlichen Arbeiter angewendet werden, die 46 Stunden und weniger, ab 1. I. 1932 44 Stunden und weniger arbeiten. Der Arbeitsverdienst darf jedoch in diesen Fällen nicht höher sein, als der eines gleichartigen Arbeiters bei längerer Wochenarbeitszeit und Bezahlung nach den gekürzten Lohnsätzen.

Auf neu eingestellte Arbeiter finden diese Lohnschutzklauseln keine Anwendung mehr.

Soweit für die unter § 2 RMT O VIII oder § 2 RMT V 5 fallenden Betriebe für einzelne Straßenbahnen besondere Verhältnisse vorliegen, können die Parteien bezüglich der Stundenlöhne eine den bezirklichen oder örtlichen Verhältnissen angepaßte Abänderung im Einverständnis miteinander vereinbaren.

##### II.

Diese Regelung kann mit einmonatiger Frist zum Monatschluß, erstmalig zum 31. III. 1932 gekündigt werden.

#### Gründe.

Die Schlichterkammer hielt eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerkschaften im Rahmen der §§ 6 und 7 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung (Notverordnung vom 5. VI. 1931 in der Fassung vom 6. X. 1931) für notwendig.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht den im § 7 Absatz 1 und 4 der genannten Verordnung aufgestellten Grundsätzen. Eine darüber hinausgehende allgemeine Lohnminderung, wie sie von Arbeitgeberseite gefordert wurde, hielt die Schlichterkammer nicht für gerechtfertigt.

Die Schlichterkammer hält weiterhin grundsätzlich eine Aufhebung der in den abgelaufenen Tarifverträgen enthaltenen Lohnschutzklauseln für erforderlich. Da sich aus ihrer vollständigen Aufhebung aber für den einzelnen Arbeiter im Zusammenhang mit der allgemeinen Lohnkürzung zurzeit eine für ihn untragbare Verschlechterung ergeben würde, hat die Schlichterkammer unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen sich auf die im Schiedsspruch vorgezeichnete Regelung beschränkt.

Erklärungsfrist bis zum 7. November 1931 einschließlich

mittags 12 Uhr gegenüber dem Schlichter, zu Händen des Reichsarbeitsministeriums.

Die Auswirkungen des Schiedsspruches kann jeder Kollege selbst ermessen. Er hält sich in den Grenzen, die durch die Notverordnungen gezogen sind, während die Forderungen der Arbeitgeber darüber weit hinausgingen. So bleibt u. a. das Kindergeld erhalten. Angesichts der Erbitterung der Kollegenchaft über die fortgesetzten Lohnkürzungen ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß er von ihr angenommen wird. D.

## Jetzt erst recht die Front geschlossen

In der Gewerkschaftsbewegung ist wie in jeder anderen großen Bewegung eine gewisse Arbeitsteilung notwendig. Während die einzelnen Berufsverbände die vornehmlichste Aufgabe haben, die besonderen Berufsinteressen ihrer Mitglieder wahrzunehmen, haben die Spitzenorganisationen an erster Stelle die allgemeinen Belange der Arbeitnehmer, hauptsächlich gegenüber der Regierung und der Gesetzgebung, wie auch der öffentlichen Meinung wahrzunehmen.

Ebenso einflußlos wie der einzelne Verband ist aber auch die Spitzenorganisation, die Gesamtbewegung, wenn nicht die Mitglieder hinter ihr stehen. Alle Mühen, alle Arbeiten und alle Opfer werden vergeblich sein, wenn die Mitgliedschaften nicht die bisherige Aktivität aufrechterhalten oder gar erlahmen.

In schwerer Stunde wendet sich daher der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an alle Arbeitnehmer und fordert:

### Jetzt erst recht die Front geschlossen.

„Der außerordentliche Ernst der gegenwärtigen Situation in Staat und Wirtschaft erfordert Klarheit, Besonnenheit und zielbewusstes Handeln. Große Teile des deutschen Volkes, vor allem aber die Arbeiterschaft, leiden harte Not. Die Not steigert sich bei vielen bis zum bittersten Elend. Nach und nach hat die Wirtschaftskrise auch andere Länder erfaßt. Die Weltwirtschaft ist ins Wanken geraten. Trotz der ernststen Schwierigkeiten und der großen Not ist die Lage aber keinesfalls hoffnungslos. Wir dürfen nicht mutlos werden. Im Gegenteil: es müssen alle verfügbaren Kräfte eingesetzt werden, um nach und nach wieder zu gesünderen Verhältnissen zu kommen. Zwar kann sich kein Land allein aus eigener Kraft der internationalen Wirtschaftskrise entwinden, aber jedes Land, vor allem auch Deutschland, das am stärksten unter der Krise leidet, muß das Seine tun, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.“

Die Wirtschaftskrise kann aber nicht mit radikalen Programmen, mit unfruchtbarem Radikalismus oder mit einer gegen die Arbeiterschaft gerichteten unsozialen Politik gemildert oder gar beseitigt werden. Immer stärker und unverhüllter tritt die soziale Reaktion, die die Gewerkschaften und die gefühlvolle Sozialpolitik für die Krise verantwortlich macht, hervor. Sie verwirrt die öffentliche Meinung und sucht die Macht an sich zu reißen. Der Sturz der gegenwärtigen und die Bildung einer anderen, ihren Plänen geneigten Regierung ist ihr Ziel. Sie will eine grundsätzliche Kursänderung, die vor allem in der Beseitigung der von den Gewerkschaften errungenen Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft, sowie der sozialen Gesetze bestehen soll. Das ist wiederholt öffentlich — zuletzt noch bei den Kämpfen im Reichstage — ausgesprochen worden.

Der Ansturm der Reaktion wurde im Reichstag abge schlagen!

Damit ist die Gefahr aber nicht beseitigt. Das Ziel, die Regierung zu stürzen und eine gegen die Interessen der

Arbeitnehmer gerichtete Herrschaft auszuüben, besteht nach wie vor. Die Not des Volkes und die bestehende Unzufriedenheit wird benützt, um die Verwirrung zu steigern und die parteipolitischen Leidenschaften zu entfesseln. Alle anders lautenden Reden und Beteuerungen können über die wahren Absichten der Reaktion nicht hinwegtäuschen.

Beseitigung der Arbeitslosenversicherung, der Unabdingbarkeit der Tarifverträge und der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen, weitere Herabsetzung der Löhne und der Leistungen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung ist das von ihr mit Nachdruck verfolgte Ziel!

Unter dem Vorwand, den „Marxismus“ und das „heutige System“ zu bekämpfen und zu beseitigen, soll die einseitige Herrschaft der wirtschaftlichen Stärkeren über die Schwächeren ausgerichtet werden. Die Verwirklichung dieser Pläne würde nicht nur eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeiterschaft bedeuten, sondern auch die Ordnung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gefährden.

Den Plänen und Zielen der sozialen Reaktion gilt der Kampf der Gewerkschaften. Dieser Kampf geht weiter. Hierbei fällt der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung eine besondere Aufgabe zu.

Die christlichen Gewerkschaften lehnen alle zersetzenden Tendenzen und jeden unfruchtbaren Radikalismus entschieden ab. Sie leisten positive Arbeit für die Gesundung in Staat und Wirtschaft. Ihr Kampf gilt der Verwirklichung des sozialen Rechtes, der Gleichberechtigung des arbeitenden Volkes und der Abwehr aller unsozialen und volksfeindlichen Pläne. Sie wollen eine gerechte Verteilung der unvermeidlichen Opfer und Lasten, eine gesunde Wirtschaft, einen starken Volksstaat und ein freies Deutschland!

Die christlichen Gewerkschaften streben unerbittlich und verantwortungsbewußt diesem Ziele zu. Sie bedürfen dazu aber der stärksten Mitarbeit aller Mitglieder. Richtet deshalb den Blick fest in die Zukunft, regt alle Kräfte, damit unsere Bewegung weiter erstarkt. Gewinnt neue Anhänger für sie. Nie war die Befinnung auf die eigene Kraft notwendiger als gegenwärtig. Achtet auf die gewerkschaftsfeindlichen Gruppen. Es ist nicht wahr, wenn heherisch oder gedankenlos gesagt wird, die Arbeiterschaft hat nichts mehr zu verlieren. Sie hat noch manches zu verlieren, aber es muß auch noch vieles erobert und neugestaltet werden.

Erwartet jedoch im Kampfe um die Rechte der Arbeiterschaft nicht alles von der Hilfe des Staates. Die organisierte gewerkschaftliche Selbsthilfe hat sich seit Jahrzehnten als die zuverlässigste Hilfe erwiesen. Sie ist auch der beste Schutzwall gegen alle verderblichen und volkschädigenden Pläne. Deshalb muß die Losung lauten:

Die Front geschlossen gegen die soziale Reaktion! Gegen die Feinde der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften! Holt den letzten Arbeiter als Mitkämpfer heran. Es geht ums Ganze!“

# Kollegen! Werbt rege für Euren Verband!

## Schrecken ohne Ende oder Ende mit Schrecken

Die letzten Monate haben der deutschen Arbeitnehmerschaft außerordentlich drückende Belastungen gebracht. Wer von der Geißel der Arbeitslosigkeit verschont geblieben ist, kann sich noch zu den verhältnismäßig Glücklichen rechnen. Doch auch an ihm ist die Wirtschaftskrise nicht vorbeigegangen. Neben einem Abbau der Stundenlöhne, für unsere Kollegenschaft um 10 bis 15 Prozent, neben dem Abbau der tariflichen und übertariflichen Zuschläge und Zulagen erfuhr das Einkommen eine erhebliche Senkung für viele durch Kurzarbeit oder Feiertagsarbeiten. Andererseits stiegen die Beiträge zur Sozialversicherung, Krisen- und Bürgersteuer wurden neu eingeführt oder erhöht. Diesen allem steht, trotz des Sinkens der Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt unter die Vorkriegspreise keine fühlbare Senkung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber.

Dabei ist ein Ende der Entwicklung nach unten noch nicht abzusehen. Die Einigung der „Nationalen Opposition“, die Vereinigung der politischen und sozialen Reaktion droht die Lasten noch mehr auf die schwächsten Schultern abzuwälzen. Politischer und wirtschaftlicher Machthaber wollen die Dämme abtragen, die bisher die Arbeitnehmer noch in etwa vor dem Schlimmsten schützten. Nichts anderes wie die letzten Schuttdämme abtragen ist der Kampf dieser Kreise um die Beseitigung des heute schon leider durch die zweite Notverordnung durchlöchernten Tarifrechtes und deren Träger die Gewerkschaften.

Durchaus verständlich, wenn die Arbeiterschaft das Vertrauen verliert und dem Radikalismus zuneigt. Recht deutlich zeigt diese Entwicklung das Anwachsen der Extremen von rechts und links.

So erklärlich diese Entwicklung zu dem Extremen hin auch sein mag, berechtigt ist sie nicht. Rettung kann von diesen Seiten nicht kommen. Weder die eine noch die andere Seite ist in der Lage brauchbare Vorschläge zur Überwindung der Krise und der Leiblichen und seelischen Not zu machen. Bolschewismus wie Faschismus auf deutsche Verhältnisse angewandt, würde nicht nur Not und Entbehrung steigern, sondern für Millionen elendes Verkommen, den sicheren Untergang bedeuten. An der Lage der breiten Volksschichten würde sich nichts ändern, wenn an Stelle der jetzigen Machthaber in Staat und Wirtschaft andere treten würden, die nicht weniger Herrschermenschen und Materialisten sind wie die heutigen. Rußland und Italien sind, obgleich dort viel bessere Vorbedingungen für den Bolschewismus, respektive Faschismus gegeben sind, warnende Beispiele. In Rußland darf nur noch jeden zweiten Tag geheizt werden.

Instinktiv fühlt die deutsche Arbeitnehmerschaft diesen Widerspruch zwischen Worte, Programm und der trassen Wirklichkeit. Wenn trotzdem dieses Hinschwenken zu den Extremen, dann ist dieses nur der Ausdruck der Hilflosigkeit, des mangelnden Selbstvertrauens und des Willens, trotz alledem das Schicksal zu meistern.

Mit dem nichtsagenden Schlagwort: „Lieber ein Ende mit Schrecken, wie ein Schrecken ohne Ende“ soll dann dieser Fatalismus nicht begründet, aber entschuldigt werden. Ein Ende mit Schrecken kann es nur für den einzelnen geben, wenn er selbst Hand an sein Leben legt. Aber niemals für eine ganze Volksschicht oder gar für eine Nation. In irgendeiner Form, wenn auch unter menschenunwürdigen Verhältnissen wird sie weiter leben. Auch der chinesische Kuli lebt weiter und zeugt Nachkommen. Der Weg bis zum Ende mit Schrecken ist daher noch ein sehr weiter und die deutsche Arbeiterschaft hat wirklich noch viel mehr wie ihre Ketten zu verlieren.

Ein erheblicher Teil dessen, was sich die Arbeitnehmerschaft in den letzten vier Jahrzehnten an wirtschaftlichem, gesellschaftlichen und sozialem Aufstieg errungen hat, hat sie unter dem Druck der Wirtschaftskrise wieder verloren. Nicht aber brauchte sie bisher auf Fortschritte grundsätzlicher prinzipieller Art zu verzichten. Recht nüchtern betrachtet, hat sie bisher nur jenes verloren, was sie bei Erhaltung der

sonstigen Fortschritte bei günstiger Wirtschaftslage ebenso schnell wieder erobern kann, wie es verloren gegangen ist.

Der Kampf, der aber heute um die Sozialpolitik geführt wird, geht um etwas anderes, wie um Lohn und Arbeitszeit. Es geht um die Grundrechte der Arbeitnehmer.

An erster Stelle um die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Jenen Rechtskreisen, die sich in Harzburg zusammengefunden haben, geht es um die Wiedereroberung der öffentlichen Macht. Ihnen scheint es unfassbar, wie eine Volksschicht, die früher nicht zu den Bevorrechteten gehörte, nunmehr politisch gleichberechtigt, ohne Besitz und ohne höhere Schulbildung die Möglichkeit haben soll, in Führerstellen aufzurücken, die doch den Söhnen der Bevorrechteten vorbehalten sein müßten. Nach der dort vertretenen Anschauung muß der Nachwuchs in allen Führerstellen jenen Familien entnommen werden, die seit Generationen hindurch zu der Schicht von „Bildung und Besitz“ gehören. Würde die Verwirklichung dieser Pläne nicht die Arbeiterschaft, wie überhaupt die handarbeitende Bevölkerung, in die Helotenstellung früherer Zeit wieder zurückwerfen?

An zweiter Stelle ist das moderne Arbeitsrecht sehr stark bedroht. Erst das bisher noch nicht angetastete moderne Arbeitsrecht gestattet die erfolgreiche Abwehr gegen die sozialen Unmöglichkeiten einer Wirtschaftsführung, wo das Geld, der Gewinn alles, dagegen die Menschen nichts bedeuten. Ohne dieses Arbeitsrecht würde die menschliche Arbeitskraft nur als Produktionsfaktor, als eine Ware geachtet und gewertet werden, unbekümmert darum, daß der Träger der Arbeitskraft unlöslich mit einem Menschen mit seinen höheren sittlichen und kulturellen Belangen verbunden ist.

Beseitigt das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften, den Tarifvertrag, die Schlichtungsordnung, Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsrecht und die Arbeiterschutzgesetze, und die freie kapitalistische Wirtschaft würde im Konkurrenzkampf den abhängigen Lohnarbeiter zu einem Arbeitstier erniedrigen. Auf nichts anderes aber läuft der Kampf um die freie individuelle Wirtschaft hinaus.

„Wer einsieht, daß für ihn am großen Gastmahl der Natur kein Tisch gedeckt ist, ist überflüssig. Er soll sich entfernen, oder er muß zwangsweise entfernt werden.“ Auf die Verwirklichung dieses Maltusianischen Grundsatzes läuft das Verlangen nach Abbau und schließlich vollständiger Beseitigung der Sozialversicherung, nach Aufhebung der sozialen Lasten der Wirtschaft, hinaus.

Daran ändern alle Versicherungen, eine gesunde Sozialpolitik würde auch seitens der Wirtschaftsführer grundsätzlich bejaht, nichts. Schon heute nagen viele Arbeitslose, Invaliden, Wohlfahrtsempfänger, die nicht einen wirtschaftlichen Rückhalt an besser gestellte Angehörige haben, buchstäblich am Hungertuche.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem, wie es sich heute zeigt, ist seinen Führern und Verteidigern über den Kopf gewachsen. Es kann seiner eigentlichen Aufgabe, für alle die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, Brot und Arbeit zu geben, und für Arbeitsunfähige zu sorgen, nicht mehr gerecht werden. Eine wirklich freie, liberale, individuelle Wirtschaft aber, wie sie von der politischen und sozialen Reaktion gefordert wird, würde alle seine Auswüchse und Mißstände nicht beseitigen, sondern nur noch verstärken.

Noch kann sich die deutsche Arbeitnehmerschaft, bei Aufrechterhaltung ihrer Grundrechte mit Erfolg dagegen wehren. Deshalb hat sie auch mehr noch wie ihre Ketten zu verlieren. Im gegenwärtigen Augenblick die Selbsthilfearbeit durch ihre Berufsorganisationen einstellen, oder auch nur einschränken, bedeutete Preisgabe der im harten Ringen eroberten Werte, materieller, rechtlicher, staatsbürgerlicher und kultureller Art. Ein solches Verhalten müßte unverantwortlich, ja verbrecherisch am eigenen Stande und Berufe handeln, genannt werden.

Dann allerdings würde ein Zustand eintreten, der mit Schrecken ohne Ende bezeichnet werden könnte.



Eine nochmalige Senkung des Einkommens ohne Senkung der Preise auf der anderen Seite, muß auch schließlich noch den Weg des Elends mit Verzweiflung pflastern."

So sieht also die Lage der Reichsarbeiter aus. Lassen wir aber noch einige Einzelbemerkungen folgen: "... Da wir zings am uns (Ort der Lohnkassell 4 d. R.) die Badeorte haben, wird alles über die Sommermonate nach den Badeorten geschafft, und ist an Lebensmitteln alles teurer wie in der Großstadt." Ein anderer aus demselben Ort: "Außerdem muß ich bemerken, daß ich aus Gesundheitsrücksichten wegen meiner Frau eine Wohnung für 55 M. monatliche Miete für zwei Jahre nehmen mußte, da ich vom Wohnungsamt keine bekommen konnte. Dadurch bin ich in Schulden geraten, und das ersparte Geld ist vollkommen verbraucht."

Über nicht nur Krankheit, die man vielleicht als außergewöhn-

lichen Notstand bezeichnen kann, brüht die Lage der Reichsarbeiter, sondern auch Arbeitslosigkeit der erwachsenen Kinder. Darüber schreibt uns eine Kollegin (Bruttowochenlohn 21,60, dazu monatlich 27 M. Waisenrente, insgesamt fünf Personen): "Ich bin durch meine großen Kinder in Not geraten. Die erwachsene Tochter war vom 1. Mai bis 10. Oktober arbeitslos gewesen, und mein zwanzigjähriger Sohn ist am 1. März aus-gesteuert worden und bekommt seit dieser Zeit keine Unter-küfung."

Diese Beispiele ließen sich noch um Dutzende vermehren. Klar und deutlich tritt daraus die Notlage der Arbeiterschaft hervor. Wenn jetzt noch weiter die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch Lohnsenkung und andererseits Preissteigerung verteuert wird, dann kann man sich die Verzweiflungsstimmung ausmalen, die hier herrscht und eines Tages zum Bruch führen muß. Wir haben gewarnt!

### Reichsarbeiterlöhne Anfang Oktober 1931.

Beschäftigt als	Lohn-kasse	Stun-den	Stun-den-lohn Auf	Zu-satz-löh-ne	Sozial-zu-lagen pro Woche	Ange-hörige	Gesamt-verdienst	A b g a b e						Netto-Ver-dienst pro Woche	Pro-Mo-nats-miete	Diebst	
								Stant-tariffe	Stre-iketal-verlosh.	Unval-verlosh.	Zufah-verlosh.	Steuern	Reisen-neuern				Unge-samt
Sattler .....	10	48	99	—	1,50	2	49,02	2,36	1,71	1,00	—	1,60	0,51	7,18	41,84	7,00	34,84
Schuhmacher .....	10	48	99	—	—	1	47,52	2,04	1,48	1,00	—	1,70	0,50	6,72	40,80	7,00	33,80
Sattler .....	9	48	81	—	1,50	3	40,38	1,68	1,37	1,00	—	0,65	0,40	5,10	35,28	5,60	29,68
Schneider .....	9	44	80	—	6,60	6	41,80	1,40	1,25	1,00	—	—	—	3,65	38,15	9,30	28,85
Schuhmacher .....	8	44	80	—	—	1	35,20	1,40	1,25	0,90	0,86	0,75	0,35	5,51	29,69	6,50	23,19
Schlosser .....	8	48	80	—	3,00	3	41,40	1,42	1,25	1,00	0,99	0,65	0,41	5,72	35,68	9,30	26,38
Handwerker .....	4	48	72	—	—	5	34,56	0,50	0,49	0,90	—	—	—	1,89	32,67	5,80	26,87
" .....	4	48	68	—	—	6	31,68	1,18	1,14	0,90	—	0,78	0,78	4,00	27,68	3,50	24,18
" .....	10	48	88	—	—	2	41,28	1,74	1,26	1,00	—	1,30	0,44	5,74	35,54	6,70	28,84
Arbeiter .....	10	51	86	0,75	7,65	6	52,26	2,36	1,71	1,00	0,99	—	—	6,06	46,20	10,00	36,20
" .....	10	48	83	—	—	1	39,84	1,74	1,26	1,00	0,86	1,05	0,41	6,32	33,52	7,00	26,52
" .....	3	48	68	—	1,50	2	34,14	1,40	1,14	0,90	—	—	—	3,44	30,70	9,45	21,25
" .....	3	48	68	—	—	2	32,64	1,26	1,02	0,90	—	0,35	0,34	3,87	28,77	2,85	25,92
" .....	3	48	68	—	—	1	32,64	1,26	1,02	0,90	—	0,55	0,34	4,07	28,57	8,95	19,62
Wächter .....	4	56	68	3,12	—	3	41,20	1,40	1,37	1,00	—	1,48	1,48	5,25	35,95	5,35	30,60
Böchin .....	9	48	50	1,20	—	4	25,20	1,12	0,91	0,75	0,54	—	—	3,32	21,88	5,10	16,78
Arbeiterin .....	9	48	47	1,20	—	—	23,76	0,84	0,68	0,60	0,54	—	—	2,66	21,20	—	—
" .....	8	48	48	1,20	—	2	24,24	0,90	0,79	0,75	0,54	—	—	2,98	21,26	8,20	13,06

## Die öffentliche Wirtschaft in England

Im Geburtslande des Liberalismus ist für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand nicht allzu viel Raum. Bezeichnend dafür ist, daß die Post erst 1912 das Telephonwesen übernommen hat, mit Ausnahme in der Stadt Hull, die heute noch ein städtisches Telephonnetz hat. Die Eisenbahnen wurden während des Krieges in staatliche Verwaltung genommen. Bei der Rückgabe im Jahre 1921 an die Privatwirtschaft wurden die vielen Einzelgesellschaften zu vier großen Bezirks-gesellschaften zusammengeschlossen, von denen jede vollständig selbstständig ist. Der Staat hat sich eine weitgehende Kontrolle und das Mitbestimmungsrecht bei der Tarifsetzung vorbehalten. Die garantierten Mindesteinnahmen konnten die Eisenbahnen aber nicht erreichen. Ein vollständiger Zusammenschluß wird wohl über kurz oder lang kommen, was aber noch nicht mit Verkauf gleichzusetzen ist. Die Arbeiterpartei tritt natürlich stark für diese ein, desgleichen beim Bergbau. Das Luftverkehrs-wesen ist in Privathänden und wird vom Staat subventioniert. Außer den Kriegshäfen gehören dem Staat nur drei kleine Handelshäfen. Die Kanäle haben in England nicht die Bedeutung wie in Deutschland und sind nur zwei im Staatsbesitz. Im Verkehrswesen beschränkt sich der Staat also hauptsächlich auf die Aufsicht mit Ausnahme bei der Post, die die Netto-Einnahme von rund 9 Millionen Pfund Sterling (bei Goldstandard 181 Millionen M.) abwirft.

Während in Deutschland die Länder in starkem Maße Grundbesitzer sind, ist es im typischen Lande des Großgrundbesitzes der Staat nicht. Bedeutung haben in der Nachkriegszeit lediglich die Staatsforsten erhalten, indem man aus nationalwirtschaftlichen Gründen dazu überging, große Aufforstungen vorzunehmen. Infolgedessen sind die Staatsforsten auch nach Zuschußbetriebe. Im Krieg sind die Schanzhäfen in Carlisle und Cromarty vom Staat übernommen worden (Munitionsfabrik und Kriegshafen), die einen Gewinn von etwa 70 000 Pfund erbringen. Fabrikbetriebe hat der englische Staat außer für Marine und Heeresbedarf nicht, abgesehen von Verwaltungsbetrieben (Reichsdruckerei, Münze u. ä.). Entsprechend dieser Zurückhaltung auf wirtschaftlichem Gebiet sind Kapitalbetätig-

ungen an Privatgesellschaften kaum zu verzeichnen, soweit nicht politische Gründe dafür maßgebend waren, wie z. B. bei der Suezkanalgesellschaft und der Anglo-Persian Oil-Co., die beide Millionengewinne abwerfen (zusammen etwa 60 Mill. M.).

Eine Konstruktion eigener Art hat England für die Elektrizitätsversorgung geschaffen. Der Central Electrical Board ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, deren Mitglieder von der Regierung aus den Reihen der Stromerzeuger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannt werden. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, große Elektrizitätsversorgungsgebiete zu bilden und für diese einheitliche Pläne auszuarbeiten mit dem Ziel, die Kraft-erzeugung in den größten Werken zu konzentrieren und die an-deren stillzulegen. Der Ausschuß baut die notwendigen Leitungen und nimmt den Kraftwerten den Strom ab, um denselben an die Verteilungsstellen abzugeben. Die Erzeugung und Verteilung bleibt also den Gemeinden oder Privatgesellschaften überlassen, während der Stromgroßhandel unter öffentlicher Kontrolle steht. Die Kraftwerke erhalten nur ihre Selbstkosten plus 6% Verzinsung für das Anlagekapital. Der Ausschuß erhebt höhere Preise zur Deckung seiner Verwaltungskosten und der Zinsen für die aufgenommenen Anleihen zum Ausbau des Hochspan-nungsnetzes. Der Mehrgewinn bei der Erzeugung und Groß-verteilung soll zur Ermäßigung der Tarife verwandt werden. Den Verteilerwerken ist hingegen bei Festsetzung der Höchstpreise ein größerer Spielraum gelassen.

Den Gemeinden sind in Bezug auf ihre Betätigung auch größere Schranken auferlegt als in Deutschland. Es dürfen von den Städten nur die Erwerbsunternehmen betrieben werden, die ausdrücklich gestattet sind. Die Abrechnung wird jedes Jahr geprüft und werden für jeden Versorgungszweig die Einzel-ergebnisse für das ganze Land zusammengestellt. Zuschüsse von den Kommunalsteuern dürfen die Wirtschaftsbetriebe nicht er-fordern. Ein Defizit darf nur aus den Reserven oder Ueber-schüssen anderer Betriebe gedeckt werden. (Ausnahmen bestehen bei den Volkspädern, Wasserwerken und Bibliotheken.) Alle kommunalen Anleihen müssen zuvor von der Regierung ge-nehmigt sein.

Auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung sind den Gemeinden außer durch diese allgemeinen noch durch das obige Gesetz über die Elektrizitätsversorgung Beschränkungen auferlegt und müssen auch diese Gemeinden die Eigenerzeugung einstellen. Der Anteil an der Gesamterzeugung beträgt aber immer noch etwa zwei Drittel. Den elektrischen Straßenbahnen steht die Eigenerzeugung des Stromes noch frei. Im Besitz der Städte befanden sich 1927 167 Straßenbahnen. Private Straßenbahnen (49) gibt es fast nur noch in den Kleinstädten und im Nachbarortsverkehr. Dementsprechend entfallen auf die städtischen Bahnen 90 Prozent des Straßenbahnverkehrs und ist das Geschäftsergebnis günstiger als bei den Privatbahnen. Im Omnibusverkehr hingegen überwiegt der Privatbesitz. (Es gibt auch keine Postomnibusse.) Für London will man jetzt durch ein besonderes Gesetz Straßenbahnen, Omnibusse und Untergrundbahnen zu einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen zusammenschließen.

Als wichtigstes Gebiet kommunaler Wirtschaftsbetriebe sind die Gaswerke anzusprechen. Das erste kommunale Gaswerk wurde vor 115 Jahren in Manchester eröffnet. Die Mehrzahl der Gaswerke ist noch in privaten Händen, so auch die Versorgung Londons. Durch diese Stadt wird natürlich die Absatzmenge wesentlich beeinflusst und haben daher die privaten Gaswerke fast zwei Drittel der Gesamtgasproduktion.

Die Wasserwerke sind über 80 Prozent kommunal. Um die Wasserversorgung möglichst billig zu gestalten, darf hierzu ein kleiner Zuschuß aus Steuermitteln gewährt werden, wie schon vorher festgestellt wurde, desgleichen für Volksbäder und Waschanlagen.

Wie in Deutschland hat auch in England der Wohnungsbau erhebliche Bedeutung für die Kommunalwirtschaft erlangt und sind die Gemeinden verpflichtet, billige Arbeiterwohnungen zu errichten. Der Staat erpficht einen Teil der Kosten.

Was wir aber nicht in England — mit Ausnahme in Birmingham — finden, sind städtische Sportstätten. Der Staat will sich auf diesem Gebiet nicht gern Konkurrenz machen lassen, da schon seit 70 Jahren die Postspartasse besteht.

Einige Seehäfen stehen unter städtischer Verwaltung, für andere hat man ähnlich wie für die Elektrizitätswirtschaft öffentlich rechtliche Körperschaften gebildet. Die Häfen sollen durch die Gebühren nur die Unterhaltskosten erbringen und keine Ueberschüsse abwerfen. Es ist dies überhaupt die Tendenz der englischen Erwerbsbetriebe, daß sie verhältnismäßig kleine Summen an die Stadtkasse abliefern und dafür lieber die Tarife senken. Während in Deutschland die Ablieferungen so hoch wie möglich gesetzt wurden, um so die nicht genehmigten Anleihen zu erleichtern, und heute braucht man das Geld für die Wohlfahrts-erwerbslosen.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber Deutschland besteht auch darin, daß den Kommunalverbänden (die unseren Kreisen und Provinzen entsprechen würden) die wirtschaftliche Betätigung ganz verboten ist. Daher war es auch nicht möglich, in der Elektrizitätswirtschaft weiter vorzudringen und von kommunaler Seite aus große Ueberlandwerke zu errichten. Gemischt-wirtschaftliche Unternehmen gibt es in England nicht, auch keine Aktiengesellschaften oder G. m. b. H.s, die in Händen der Kommunen wären, wie man sie in Deutschland in den letzten Jahren gegründet hat.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist in England stark eingeschränkt. Hervorstechend ist der Zug zur Selbstkostendeckung und dementsprechend Verbilligung der Tarife bei den Ueberschussbetrieben. Trotzdem alle kommunalen Anleihen von der Regierung extra genehmigt werden müssen, sind die englischen Städte auch sehr hoch verschuldet. Dies sei zum Trost gewisser Kreise gesagt, die die Abdrosselung der deutschen Gemeinden vom Anleihenmarkt noch nicht radikal genug fanden.

Wie in Deutschland hat auch in England der Wohnungsbau erhebliche Bedeutung für die Kommunalwirtschaft erlangt und sind die Gemeinden verpflichtet, billige Arbeiterwohnungen zu errichten. Der Staat erpficht einen Teil der Kosten.

## Tariffbewegung

### Erfolgreicher Abschluß der Kölner Bewegung.

In der letzten Nummer berichteten wir von der Kündigung sämtlicher Arbeitsverträge der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner durch die Stadt Köln. Das Ziel war Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bestimmungen des Tarifvertrages des Arbeitgeberverbandes linksrheinischer Gemeinden, dem die Stadt Köln als Mitglied beigetreten ist. Wie wir bereits mitteilten, hätte die Durchführung dieser Forderung erhebliche Verschlechterungen gebracht: für die meisten Arbeiter Fortfall der Dienstalterszulage, 2 Prozent Beitragszahlung zur Ruhegeldkasse, Wegfall der Schaffnerzulage, Lohnkürzung um 3 bzw. 5 Pf. in der Lohngruppe I a und II a, Verminderung des Ruhegeldes, Schlechterstellung der Arbeiterinnen, Kürzung des Ruhegeldes usw. Durch das energische Einschreiten der Organisationen war erreicht worden, daß die Mitglieder der Tarifverbände das Kündigungs schreiben nicht zu unterzeichnen brauchten. Dadurch wurde mit einem Schlage allen Arbeitern und Straßenbahnern klar, welche ungeheure Bedeutung die Gewerkschaften haben. Koll. Wallraff konnte in der wieder äußerst zahlreich besuchten Versammlung am 23. Oktober berichten, daß

innerhalb 8 Tagen 554 Maßnahmen

für unseren Verband zu verzeichnen waren. Dies Vertrauen zur Organisation ist auch voll und ganz gerechtfertigt worden. Als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Zur Durchführung des Beitritts der Stadt Köln zum Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände e. V. wird zwischen diesem Verband und dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen folgendes vereinbart:

Für die Stadt Köln gilt mit Wirkung vom 1. November 1931 ab die Lohngruppeneinteilung des Bezirksarbeitsgeberverbandes. Die Kölner Lohngruppen I a, II a und V kommen infolgedessen in Wegfall.

Die Kölner Dienstaltersstufen kommen ebenfalls in Fortfall. Bei der neuen Lohnfestsetzung ist von dem derzeitigen Lohn im 6. Dienstjahre unter Wegfall der bisherigen Dienstaltersstufen auszugehen.

Die am 31. Oktober 1931 beschäftigten Arbeiter der bisherigen Lohngruppe I a erhalten bis auf weiteres eine persönliche Zulage von 3 Prozent zum Stundenlohn und die am 31. Oktober 1931 beschäftigten Arbeiter der bisherigen Lohngruppe II a bis auf weiteres eine persönliche Zulage von 5 Prozent zum Stundenlohn.

Erwerbsbeschränkte männliche Arbeiter (frühere Lohngruppe V Köln) erhalten 90 Prozent von Lohngruppe IV.

Die am 31. Oktober 1931 beschäftigten Arbeiterinnen der früheren Lohngruppe V erhalten 90 Prozent der Lohngruppe IV.

Für die Einstufung der Arbeiterinnen der früheren Kölner Lohngruppen I—IV gilt die Bestimmung der Ziffer 3 des Bezirksarbeitsvertrages der Gemeindegewerkschaften. Die am 31. Oktober 1931 beschäftigten Arbeiterinnen der vorgenannten Lohngruppen erhalten bis auf weiteres den Stundenlohn ihrer Lohngruppe. Alle übrigen Arbeiterinnen einschl. Pufffrauen werden in Lohngruppe V eingestuft.

Bei der Neuregelung der Löhne ist für diese Arbeiterinnen von einem Stundenlohn von 0,67 RM. auszugehen.

Für die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 des Bezirks-Lohn-tarifs der Gemeindegewerkschaften.

Die Vorarbeiterzulage regelt sich nach Ziffer 2 des Lohn-tarifs zum Bezirksarbeitsvertrag Gemeindegewerkschaften.

Fahrpersonal der städtischen Bahnen und der Vorortbahnen und der Kölner Straßen-Omnibus-Gesellschaft.

Fahrer und Schaffner erhalten den Lohn der Lohngruppe II. Die am 31. Oktober 1931 beschäftigten Fahrer erhalten bis auf weiteres die bisherige monatliche Zulage von 15 RM. und die am gleichen Tage beschäftigten Schaffner bis auf weiteres die bisherige monatliche Zulage von 7,50 RM.

Neu zur Einstellung kommendes Fahrpersonal erhält die mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Zulagen.

Soweit Arbeiter durch die vorstehende Regelung nicht betroffen werden, sind örtliche und einzelarbeitsvertragliche Regelungen zulässig.

Die bisherigen Kölner Bezirksarbeitsverträge (Zusatzabkommen) zum RMV G. VIII und RMV B. 5 gelten bis zum 31. Dezember 1931. Ueber den Neuabschluß der Bezirksarbeitsverträge des Arbeitgeberverbandes soll alsbald verhandelt werden.

### Ruhegeldordnung.

Für die Stadt Köln gilt ab 1. November 1931 die zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften vereinbarte Ruhegeldordnung vom 18. Juli 1922/28. April 1926/5. Februar 1930 mit folgenden Aufgaben:

1. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1931 beträgt abweichend von § 5 Ziffer 1, Absatz 1 der Ruhegeldordnung der Beitrag 1 Prozent.
2. Arbeitnehmer, die nur tageweise und bei regelmäßiger täglicher Beschäftigung weniger als sechs Stunden arbeiten (Trickschneidauer, Museums-Diener und -Aufseher, Abendbeschäftigte bei den städtischen Bühnen, Pufffrauen) sind von der

Beitragsleistung befreit und haben keinen Anspruch auf Ruhegeld. Ausgenommen sind diejenigen der vorgenannten Beschäftigten, die am 1. November 1931 ununterbrochen 10 Jahre in städtischen Diensten stehen. Sie haben ab 1. November 1931 für die tatsächlich geleisteten normalen Arbeitsstunden Beiträge wie zu 1. zu leisten und Anspruch auf Ruhegeld nach den Bestimmungen des § 5 der Ruhegeldordnung.

Mit dieser Vereinbarung ist die Anpassung der Kölner Lohngruppen an die des Bezirksarbeitgeberverbandes vollzogen, alle vorhandenen Arbeiter und Arbeiterinnen behalten aber die darüber hinausgehenden Beträge als persönliche Zulage; es bleibt also beim alten Lohn, soweit keine allgemeine Lohnsenkung infolge der zentralen Verhandlungen in Berlin eintritt. Der Lohnunterschied von 8 bis 7 Prozent zwischen Köln und den übrigen Städten des Bezirksarbeitgeberverbandes bleibt durch Schaffung einer Sonderklasse bestehen.

**Eine Lohnerhöhung für 2000 Arbeiter**

bedeutet der Wegfall des Anfangslohnes und Aufrückung aller Arbeiter und Arbeiterinnen in den Höchstlohn.

Nicht ganz so günstig ist das Ergebnis der Verhandlungen über die Ruhegeldordnung. Ab 1. November bis 31. Dezember 1931 sind 1 Prozent statt der geforderten 2 Prozent zur Ruhegeldklasse zu zahlen. Das Ruhegeld wird nach den niedrigen Sätzen des A.G.B. berechnet. Beim Tode eines Arbeiters oder Pensionärs erhält die Witwe nur noch für einen Monat den vollen Lohn oder das Ruhegeld, statt bisher für drei Monate. Als Vorteil ist aber zu verzeichnen, daß jetzt ein rechtlicher Anspruch auf Ruhegeld besteht, der Reichs- und Kinderzuschuß zur Invalidenrente nicht mehr zur Hälfte auf das Ruhegeld angerechnet wird und die Kriegsjahre doppelt gezahlt werden, wodurch die andere Berechnung des Ruhelohnes sich nicht so hart auswirkt. Zu bemerken ist noch, daß der Regierungspräsident die Zahlungen nach der alten Ruhegeldordnung beanstandet hat.

**Neue Löhne bei den Berliner städtischen Gas- und Wasserwerken A.-G.**

Am 5. Januar 1931 war mit den Berliner Städtischen Gas- und Wasserwerken A.-G. ein Abkommen getroffen worden, wonach die normale wöchentliche Arbeitszeit auf 44 Stunden festgesetzt worden war. Die Löhne vom 31. März 1931 wurden beibehalten. Dieses Abkommen wie das bezeichnete Lohnabkommen sind am 19. August 1931 gekündigt worden mit dem Ziele, die Löhne herabzusetzen. Bei den im September geführten Verhandlungen ist die nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

I. Das Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit vom 5. 1. 1931 bleibt in Kraft.

II. Die tariflichen Stundenlohnsätze aus dem Lohn tarif vom 21. 5. 1930 werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1931, soweit der Stundenlohn 111 Kpfg. unterschreitet, um 3 Kpfg., im übrigen um je 4 Kpfg. für die Arbeitsstunde gekürzt.

Der Grundlohn für Akkord wird ebenfalls um 4 Kpfg. gekürzt.

Die Errechnung der Wochenlöhne erfolgt auf Grund dieser Kürzung

Verheirateten- und Kinderzuschläge werden um je 1 Kpfg. pro Arbeitsstunde gekürzt.

Die übrigen Bestimmungen des Lohn tarifes bleiben unverändert.

Dieser Lohn tarif gilt bis zum 31. März 1932. Er verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Aus der vorstehenden Vereinbarung ergeben sich folgende Lohnsätze:

Männliche Arbeitskräfte:	Stundenlohnsatz
Lohnklasse 1 (Ungelernte)	105 Pfg.
" 2 (Ungelernte)	110 "
" 3 (Handwerker)	121 "
" 4 (Betriebsarbeiter)	121 "
" 5 (Rohrlegerpoliere)	66,80 RM wöchentl.
" 6 (Betriebs- und Werkstattpoliere)	78,00 " "
" 7 (Chauffeure)	70,60 " "
" 8 (Mitfahrer)	63,30 " "

  

Weibliche Arbeitskräfte:	Stundenlohnsatz
Lohnklasse 1 (Reinigungsfrauen) *)	78 Pfg.
" 2 (Ungelernte)	80 Pfg.
" 3 (Ungelernte)	83 Pfg.

\*) Reinigungsfrauen mit weniger als 6stündiger Beschäftigung pro Tag erhalten 81 Pfg. pro Stunde.

**Ein neuer Tarifvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Emscher-Genossenschaft**

Am 20. Oktober wurde zwischen obiger Genossenschaft und den beiden Gewerkschaften, unserm Zentralverband und dem Gesamtverband, folgender Tarifvertrag abgeschlossen.

**§ 1.**

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Emscher-Genossenschaft gilt der Reichsmantel- und Bezirkstarifvertrag für die Gemeinbearbeiter.

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 1. September 1931 in Kraft. Er kann beiderseits mit einmonatiger Frist zum Ersten eines Kalendermonats gekündigt werden.

Streitigkeiten, die aus der Durchführung des Vertrages entstehen, sind zuerst durch Verhandlung zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann das Arbeitsgericht angerufen werden.

**§ 2.**

Die Löhne werden zu Mitte und zu Ende des Monats gezahlt.

**§ 3.**

Als monatlicher Grundlohn wird das 208fache des jeweiligen Stundenlohnes der betreffenden Gruppe des Gemeinbearbeitertarifvertrages festgesetzt.

Damit ist die Arbeiterschaft der Emscher-Genossenschaft, die ausschließlich aus öffentlichen Körperschaften besteht, mit den Gemeinarbeitern vollständig gleichgestellt.

**Volkswirtschaft und Sozialpolitik**

**Die nationale Front gegen die Arbeiter.**

So gefährlich der Einfluss der Scharfmacher auch ist, ihre Ziele werden nicht verwirklicht solange es ihnen nicht gelingt, eine große Volksbewegung zum Träger ihrer Forderungen zu machen. In Harzburg sind dahingehende Versuche unternommen. Ein Führer der Nationalsozialisten, Graf Reventlow, der sich bemüht, Nationalisten nicht mit Arbeiterfeindschaft zu verwechseln, schreibt nun in seinem „Reichswart“ Nr. 42 1931 über den neuen Zuwachs der nationalen Front folgendes: „Der Handarbeiter, der Arbeitnehmer ist ihnen ein Mensch, der verpflichtet und geboren ist, den „oberen Schichten“ zu dienen. Dient er ihnen zu ihrer Befriedigung, so erklären sie sich bereit, ihm gute Behandlung zu gewähren; wie man eben Diener, überhaupt lebendige Werkzeuge behandelt. Man will sie dann sogar Volksgenossen nennen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das ... kleine Buch eines deutschnationalen Führers, Dr. Everling, der zugleich Stahlhelmführer ist. Er schrieb darin unter anderem, aus der Arbeiterschaft dürfe man niemand in Führerstellen gelangen lassen, dazu wären mehrere Generationen Angehörigkeit zum Mittelstand erforderlich; denn man wolle nicht, schreibt Dr. Everling, „von Parvenüs regiert werden! ...“ Die andern (nämlich Deutschnationalen, Stahlhelmer usw.) wollen sich selbst als „Oberlicht“ und alles andere als „Rasse“ unter ihnen, von ihnen geführt und genutzt ...“

Das ist deutlich und läßt auch den letzten Arbeiter erkennen, wohin die Reise gehen soll.

**Eine Abrechnung mit der „nationalen“ Opposition.**

Reichstagsabgeordneter Kollege Baltrusch, einer der evangelischen Führer der christlichen Gewerkschaften, erteilte im Reichstage der nationalen Opposition eine scharfe aber wohlverdiente Abfuhr. Wenn wir ausdrücklich erwähnen, daß Kollege Baltrusch der evangelischen Konfession angehört, geschieht es aus dem Grunde, weil die Opposition immer versucht, die evangelische Konfession für ihre dunklen Zwecke zu mißbrauchen. Baltrusch führte u. a. aus: „Der wahrhaft nationale Gedanke erwacht aus dem christlichen Gedanken. Wer wirklich national sein will, der muß auch danach handeln. Er muß jeden einseitigen Herrenstandpunkt fahren lassen und ganz gleich, welchen Standes er ist, in seinen Volksgenossen den gleichberechtigten Mitmenschen anerkennen. Lebensgefährlich für Land und Volk wird es werden, wenn eine oder gar mehrere starke politische Gruppen den Versuch machen sollten, ohne oder gar gegen die Arbeitnehmerschaft zu regieren oder die Gewerkschaften zu zerschlagen. Wer die Grundrechte der Arbeitnehmer und die Sozialversicherung und das Arbeitsrecht ernstlich anzutasten wagt, wird sehr schnell der geschlossenen Front der organisierten Arbeitnehmerschaft gegenüberstehen, die nicht zum ersten Male sozialreal-



tionäre Angriffe niederringt." Gegenüber der Lüge von der Starrheit der Tarifverträge wies Baltrusch darauf hin, daß schon 1929 rund 77 v. H. aller tarifgebundenen Arbeiter im Ausland arbeiteten, der ja die größte Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Produktionsverhältnisse der einzelnen Betriebe darstelle. Die Anpassungsfähigkeit sei darüber hinaus durch kurze Kündigungsfristen, durch die Möglichkeit, die Dauer der Arbeitszeit betrieblich zu regeln, des weiteren gegeben. Rund 64 v. H. aller Tarifverträge sind heute schon Firmen- und Orts-tarife. Die restlichen 36 v. H. sind zu einem großen Teile nur Rahmentarife mit der Befreiung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitserklärung würde das Kernstück des gesamten Tarifrechtes vernichtet.

**Parteilichter Fanatismus**

Aus Anlaß des wilden Streiks bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken in Essen waren die KGD-Betriebsräte entlassen worden und machten sich Neuwahlen notwendig. Die absolute Mehrheit der KGD im Betriebsrat konnte hierbei gebrochen werden. Das Wahlergebnis war folgendes (in Klammern von der letzten Wahl):

„ 1 Gesamtverband	144 (127)	Stimmen	3 (2)	Sitze
„ 2 Nazi	31 (25)	Stimmen	— (—)	Sitze
„ 3 Zentralverband	85 (75)	Stimmen	1 (1)	Sitze
„ 4 KGD.	185 (257)	Stimmen	4 (5)	Sitze
	445 (484)	Stimmen	8 (8)	Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 86 Prozent.

Obwohl aller Welt klar war, daß die Methoden der KGD. niemals zu einer Besserung der Arbeitsverhältnisse führen kann, im Gegenteil, die Lage der Arbeiterschaft verschlechtern muß, sehen dieses die Anhänger der KGD nicht ein. Die Anzahl der für die KGD. abgegebenen Stimmen ging zwar um 72 zurück, während die Gewerkschaften 27 Stimmen mehr erhielten. So erfreulich dieses auch ist, immerhin gibt doch die Tatsache, daß trotz aller Vorkehrungen die KGD. noch 41 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hat, zu denken. Dem sich hierin äußernden Parteifanatismus kann nur durch intensive Aufklärungsarbeit seitens der organisierten Kollegen begegnet werden.

**Die Spesenrechnung des Herrn Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister verdienen viel, sehr viel Geld. Auch der ehemalige, der Schwerindustrie nahegehende Oberbürgermeister Finke von Hagen. Der war mit seinem Einkommen durchaus nicht zufrieden, und so verschaffte er sich, getreu dem Grundfah: „Je mehr er hat, je mehr er will“, zusätzliches Einkommen. Er nahm sich mit seiner Frau zusammen ein Schlafwagenbillett erster Klasse nach Berlin, um Eingemeindungsfragen zu erledigen, lebte dort sechs Tage und ließ sich dafür aus dem Hagener Stadtfüchel 1729,96 RM auszahlen. Das sind also pro

Tag 300 RM, um die die Stadt ärmer wurde. Mag sein, daß er das Geld in Berlin verbraucht hat. Aber wie muß er dann dort gelebt haben! Ein gewöhnlicher Sterblicher wäre einschließ-lich D-Zugfahrt mit etwa 200 RM reichlich angekommen.

Wir sind gewiß die letzten, die solche Vorkommnisse verallgemeinern, als typisch hinstellen wollen. Allgemein aber kann gesagt werden, würde in allen Gemeinden nicht nur unten, sondern auch oben auf etwas mehr auf Sparsamkeit gesehen, stände es um unsere Gemeindefinanzen besser. Einhundertneunundsiezig Arbeiterfamilien mußten von ihrem fargen Lohne die Bürgersteuer (Landesjah 6 und 3 Mt.) zahlen, um die Mehrspesen für eine einzige Oberbürgermeisterreise aufzubringen. Allerdings soll es in der notleidenden Privatwirtschaft mit den Spesenrechnungen der Generaldirektoren nicht viel anders aussehen.

**Rabatte und Rückvergütung.**

Die Rabattsparvereine im Gladbach-Rheindter Wirtschaftsgebiet geben in einer längeren Ausführung in der lokalen Presse ihre Rabatleistung bekannt. Entkleidet man den Bericht seines nicht ungeschick an das Herz der Frauen gerichteten Bewerks, so ergibt sich die Tatsache, daß 2500 Einzelhändler zusammen 2,8 Millionen RM. Sparrabatt ausgezahlt haben, während zwei Konsumgenossenschaften desselben Bezirkes allein 1,64 Millionen RM. Rückvergütung ausgeschüttet haben. Der gegebene Rabatt soll 5 Prozent vom Umsatz betragen. Danach betrage der Gesamtumsatz dieser 2500 Einzelhändler 46 Millionen RM. und der Durchschnittsumsatz jedes einzelnen dieser Kaufleute sage und schreibe 18 400 RM. Mit einem solchen Umsatz ist aber kein Staat zu machen. Er liegt weit unter der Durchschnittsleistung des Einzelhandels in Deutschland. Der durchschnittliche Jahresumsatz pro Laden im privaten Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel in Deutschland beträgt 58 100 RM., bei den Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes, Köln, dagegen schon 81 500 RM.

Die von den Rabattsparvereinen bekanntgegebenen Zahlen verlangen daher eine Klarstellung. Entweder die betreffenden Einzelhändler geben von ihrem Umsatz keine 5 Prozent, sondern nur 2 Prozent und weniger, oder diese Händler liegen weit unter der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit des deutschen Einzelhandels. Trifft der erste Fall zu, so kann es für jeden einsichtigen Verbraucher nur eine Konsequenz geben, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu werden. Denn die Konsumgenossenschaften bringen die in Prozenten festgelegten Rückvergütungen auch wirklich von ihrem Gesamtumsatz zur Auszahlung.

Trifft es aber zu, daß die genannten Einzelhändler von ihrem Gesamtumsatz 5 Prozent geben, so ist der dortige Einzelhandel in einem unerträglichem Ausmaß mit leistungsschwachen Betrieben überföhrt. Die Fülle der kleinen leistungsschwachen Geschäfte erschwert auch den leistungsfähigeren die Möglichkeit, durch Vergrößerung ihres Umsatzes ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und das Preisniveau zu senken.

**Außen fix und innen nix**

Vor mir liegt ein Heft, betitelt „Warum arbeitslos?“ Auf dem Umschlag Bilder aus der Industrie, dem Gewerbe und Verkehr. Mitten dazwischen ein Arbeiter. Groß, kräftig. Der Gesichtsausdruck Intelligenz verrottend, als wenn er sagen wollte: „Ich, der Mensch, beherrsche die gewaltigen Maschinen, mache sie mir und der ganzen Menschheit untertan. Ich bin König in meinem Reiche und erfülle das Schöpferwort: »Macht euch die Erde untertan.«“

Die Ausführung der Druckarbeit feinsten Kupfertiefdruck, erstklassig. Ein Beweis für das Können der Jünger der schwarzen Kunst.

Ein Heibengeld muß der Herausgeber dieses Heftes haben. Derartige kleine Kunstwerke sind nicht billig. Und trotzdem habe ich das Heft geschenkt bekommen. Gratis werden sie an jeden verteilt, der sie haben will. Es geben doch noch gute Menschen, die in dieser schweren Zeit noch kleine Kunstwerke verschenken.

Begreiflich, wenn ich den Wunsch hatte, den freigebigen Spender kennenzulernen. Doch all mein Mühen war vergeblich. Weder Schriftleiter, Herausgeber noch Drucker ist angegeben. Meine ursprüngliche Absicht, das Heft meinen Kollegen zu geben, habe ich deshalb aus Angst aufgegeben.

Als Soldat ergab sich für mich einmal die Gelegenheit, auf 24 Stunden beim „Vater Philipp“ Quartier zu beziehen. Das ist doch gewiß keine passende „Wohnung“ für gereifte Menschen. Dunkle Erinnerungen an diesen Vorgang vor 25 Jahren konnten sich in meiner Vorstellung nicht trennen von dem Heft und der dritten Rotverordnung. Allerlei Gedanken über Druck und Verbreitung von Druckschriften ohne die vorgeschriebenen Angaben, von Strafe, Gefängnis usw. schwirrten im Kopfe umher. Es schien geraten, der Tapferkeit better Teil, die Vorfrist zu wählen und habe das Heft für mich behalten.

Doch wenn auch oft Verbreitung von Gedrucktem verboten, Lesen ist gestattet und kraftlos auf jeden Fall. Meine Erwartung jedoch, der Inhalt des Heftes würde dem Umschlage entsprechen, wurde bitter enttäuscht. Von außen nett, artet im Innern ein Kitsch, wie er in Bilderbüchern allergewöhnlicher Sorte für unmündige Kinder angeboten wird.

Eine einzige Antwort nur auf die Frage: „Warum arbeitslos?“ Die Löhne sind zu hoch.“ Nicht der leiseste Versuch, ernsthaft die schwerwiegende Frage nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beantworten. Darum wohl keine Angabe über Schriftleiter und Herausgeber. Man schämt sich offensichtlich ob dieses Machwerkes seinen Namen zu nennen. Dem Gemunkel, ein Verein mit kurzem Namen mit dem Sitze in einem großen Dorf an der kleinen Düssel sei der Herausgeber, schenke ich keinen Glauben. Kein Kölner Lokalpatriot ist so gehässig, unangenehm, daß die Schwesterstadt solche Menschen beherbergt.

Kunterbunt wird Wahres mit Falschem vermischt. Auch im Verschweigen sind Lügen enthalten. Und zu welchem Zwecke? Den Dummen und Naiven die Köpfe zu verkleistern. Der Inhalt des Heftes paßt wie die Faust aufs Auge zu dem Bild des Arbeiters auf dem Umschlage. Die alten Römer hatten einen Grundfah: „et impera et divide“, Teile und herrsche. Teilt die Arbeiterschaft und herrscht über sie. Darum laßt Mißtrauen gegen die Gewerkschaften. Nur die Gewerkschaft, der Tarifvertrag mit seinen „harren“ Löhnen sind Schuld an der Arbeitslosigkeit.

Guter Glaube, Vertrauen sind immer noch schätzenswerte Tugenden. Ich habe den Glauben an jene „Wirtschaftsführer“, in deren Auftrag und mit dessen Geld das Machwerk herausgegeben wird, verloren.

Denn, wenn auch Dummheit eine Gabe Gottes sein soll, sollte sie doch nicht mißbraucht werden. Wo es dennoch, wie im vorliegenden Falle verübt wird, sollte jedem Versuch die vernichtende Kraft der Wahrheit treffen.

**Ein modernes Mittel der Arbeiterbildung**

Trotz des umfangreichen Bildungswesens, das sich die Gewerkschaften unter mühevoller Arbeit und unter vielen Opfern aufgebaut haben, trotz der ergänzenden Arbeiterbildungsarbeit des Staates und der Gemeinden, der Volkshochschulen und Akademischen Kurse mühen sich viele strebende Kollegen eine Weiterbildung aus den verschiedensten Gründen verlagern; teils weil die persönlichen Verhältnisse, etwa wegen wechselnder Schichtzeiten, einen regelmäßigen Besuch unmöglich machen, teils weil die örtliche Entfernung eine ständige Teilnahme erschwert oder wohl auch hindert.

Da will der Fernunterricht, wie ihn die Staatliche Wirtschaftsschule in Düsseldorf seit Jahren eingerichtet hat, einen Ausgleich schaffen. Bei diesem dezentralisierten System der Bildungsarbeit erhalten die Teilnehmer Anweisung zu einem systematischen Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der Staatsbürgerkunde. Ausgehend vom Erfahrungskreis der Teilnehmer werden zunächst Fragen des Betriebes bearbeitet, an die sich im weiteren Verlaufe wirtschaftsgeographische Themen über das Wirtschaftsgebiet, in dem der Teilnehmer wohnt, anschließen, ferner Arbeiten zur selbständigen Erarbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Grundbegriffe und die Bearbeitung von wirtschaftspolitischen Gegenwartsfragen. Die nötige Literatur, die bei der Abfassung der Arbeiten zu benutzen ist, wird bei jedem einzelnen Thema angegeben. Die Teilnehmergebühr ist gering und wird im Falle der Bedürftigkeit wohl auch gelegentlich von den betreffenden Organisationen übernommen oder von der Schule erlassen.

Durch diesen Fernunterricht sollen wertvolle Kräfte erfasst werden, die sonst in ihrer geistigen Entwicklung verkümmern oder gar völlig verloren gehen würden. Neben diesem Zweck, dem Fernschüler ein wissenschaftliches Einarbeiten in bedeutungsvolle Wirtschaftsfragen zu gestalten und seine erworbenen Kenntnisse unter ständiger Kontrolle eines geschulten Dozenten zu erweitern, verfolgt der Fernunterricht das weitere Ziel, geeignete Persönlichkeiten, die sich tätig am gewerkschaftlichen Leben beteiligen und die sich im wirtschaftlichen und sozialen Leben bewähren, auf den Besuch der Staatlichen Wirtschaftsschule vorzubereiten, jedoch ohne, daß seitens der Schule oder des Verbandes hierfür eine Gewähr übernommen werden kann.

Alles Nähere ist aus den Richtlinien zu ersehen, die das Sekretariat der Schule, Düsseldorf, Nachenbachstr. 51, auf Wunsch gerne an die Interessenten versendet. Wir können unseren strebsamen Kollegen die Teilnahme an diesem Fernunterricht nur bestens empfehlen.

**Aus unserer Rechtsschutzmappe**

**Kriegsrenten dürfen nicht auf das Ruhegehalt angerechnet werden.**

Der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden vertrat die Anschauung, daß Kriegsrenten insoweit auf das Ruhegehalt angerechnet werden können, als sie den Jahresarbeitsverdienst im Sinne des § 7 der Ruhegeldordnung übersteigen. Er stützte seine Auffassung darauf, daß im § 8 Ziff. 2 der Ruhegeldordnung von allen „sonstigen Renten“ die Rede ist und Kriegsrenten nicht extra aufgenommen sind wie unter Ziffer 1. Die Gewerkschaften vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß Kriegsrenten nicht auf das Jahresarbeitsverdienst anzurechnen sind und beriefen sich dabei auf eine Erklärung des damaligen Vertreters der Arbeitgeber, die dieser bei der Neufassung der Ruhegeldordnung abgegeben hat, wonach „unter sonstige Renten“ Werksrenten, ausländische Renten u. ä. zu verstehen seien. Durch Zeugenvernehmung wurde diese Auffassung bestätigt und dementsprechend im Sinne der Gewerkschaften entschieden.

**Umrechnung der Sachbezüge bei Angleichung der Löhne.**

Der nämliche Arbeitgeberverband will, daß bei der Angleichung der Dienstbezüge des Haus- und Pflegepersonals der Krankenanstalten an die Reichsarbeiterlöhne entsprechend der Vereinbarung vom 22. August 1931, die Sachbezüge (freie Wohnung und freie Kost) nach den Sätzen berechnet werden, die solche Arbeitnehmer erhalten, die nicht in den Anstalten wohnen und versorgt werden. Bei Umrechnung der Monatsvergütung in Stundenlöhne soll nicht die tarifliche vollständige Arbeitszeit, sondern die tatsächliche nach dem Reichsarbeitertarif zugrunde gelegt werden, da in der langen Arbeitszeit auch Arbeitsbereitschaft enthalten sei. Die Gewerkschaften vertreten demgegenüber die Ansicht, daß die Sachbezüge nur nach den Sätzen des Versicherungsamtes zu bewerten sind und die tarifliche Arbeitszeit maßgebend ist.

Die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle fiel im Sinne der Gewerkschaften aus und wurde mit folgenden Gesichtspunkten

begründet: In der Vereinbarung vom 22. 8. ist nur vom Wert der Sachbezüge die Rede. Zwischen diesem und den gewährten Sachbezügen besteht aber ein Unterschied. In den Anstalten sind meist mehrere Personen in einem Zimmer untergebracht, während für die Vergütung die ortsüblichen Zimmerpreise bei der Festsetzung maßgebend waren. Desgleichen ist die Einzelverpflegung entschieden teurer als die Massenverpflegung in den Anstalten. Demzufolge sind bei der Umrechnung für das in den Anstalten untergebrachte Personal die Sätze des Versicherungsamtes und für das übrige die dafür gezahlten tariflichen Vergütungen in Ansatz zu bringen. — Für die Umrechnung muß die tarifliche Stundenzahl genommen werden, da Arbeitsbereitschaft nicht überall und nur zum geringen Teil besteht. Weil bei der Lohnfestsetzung keine Unterschiede dieserhalb gemacht wurden, kann auch in diesem Falle keiner gemacht werden.

**Lohnausgleich ist nur dann zu zahlen, wenn die Arbeitszeit auf 42 oder weniger Stunden herabgesetzt wird.**

Die Gewerkschaften waren der Ansicht, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden oder mehr ein Lohnausgleich zu zahlen sei und dies im Sinne des Lohnschiebspruches wäre. Die Bezirkschiedsstelle stellte demgegenüber fest, daß es im Schiebspruch heißt: „Sollten einzelne Betriebe oder große Betriebsabteilungen die augenblickliche Arbeitszeit nicht nur vorübergehend auf 42 Stunden oder darunter kürzen oder gekürzt haben, so tritt vorstehende Lohnregel für die Dauer der Arbeitszeitverkürzung nicht in Kraft.“ Aus den damaligen Verhandlungen der Schiedsstelle geht hervor, daß diese die teilweise längere Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben nicht übersehen hat. Wenn trotzdem der Schiebspruch einen Lohnausgleich nur dort vorsah, wo die Arbeitszeit auf und nicht um eine bestimmte Stundenzahl gekürzt wurde, muß angenommen werden, daß nur das Herabsinken des wöchentlichen Einkommens unter eine bestimmte Grenze verhindert werden sollte, aber nicht eine gleichmäßige Kürzung desselben.

**Bezirks- und Ortsgruppenberichte**

**Bezirkskonferenz des Bezirkes Südbayern.**

Am 25. Oktober fand die diesjährige Bezirkskonferenz des Bezirkes im christlichen Gewerkschaftsheim in München statt. In derselben waren von 23 Ortsgruppen 44 Delegierte sowie Zentralvorsitzender, Kollege Debenbach, und Vorsitzender des Ortsrats München, Kollege Fadler erschienen.

Aus dem Bericht des Bezirksleiters Weitzel sei folgendes festgehalten:

Trotz der wesentlichen Einschränkungen in finanzieller Hinsicht, die sich ungünstig in den Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden auswirkte, war es im Jahre 1930 noch möglich, nicht nur die Mitgliederzahl zu halten, sondern noch vorwärts zu bringen. Auch das Finanzgebaren zeigte eine allgemein aufwärts bewegende Kurve. Wenn die Zahl der Ortsgruppen von 40 auf 37 zurückging, so ist das der Zusammenlegung kleinerer Ortsgruppen zuzuschreiben.

Am 1. Januar 1930 waren 3142, am 31. Dezember 1930 3378 Mitglieder vorhanden, so daß die Mitgliederzunahme im Berichtsjahre 236 betrug, die sich im ersten Vierteljahr 1931 um weitere 54 erhöhte. Gegenüber dem Jahre 1929 erhöhte sich die Einnahmen um 12 844,87, die Ausgaben um 832,84 und die Barabfertigungen um 12 012,03 RM. An Lokalassendenständen waren am Schluß des Berichtsjahres 8950,77 RM vorhanden. Für den Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der verkauften Karten von Kopf 48, pro Vierteljahr 12 Stück. — Die Ausgaben von insgesamt 80 553,37 RM. wurden zur Hälfte für Erwerbslosen-, Krankenunterstützung und Sterbegelder verwendet. Von den 3378 Mitgliedern waren 2285 männliche und 1093 weibliche vorhanden. Nach Berufen sind beschäftigt:

a) in Straßenbahnbetrieben (nur städt.)	144
b) in den Gemeindebetrieben	2064
c) in den Kreis- und Provinzialbetrieben	44
d) Straßenwärter	29
e) in Staats- und Reichsbetrieben u. Verz.	1081
f) in anderen Betrieben	16

3378

Unter den in b), c) und e) angeführten Mitgliedern befinden sich auch die in den städtischen, staatlichen, Kreis- und Reichsanstalten befindlichen Mitglieder der Krankenkassen, Kliniken, Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsanstalten. Die in diesen Anstalten beschäftigten und unserem Verbands angehörenden Krankenpfleger und -pflegerinnen, Sanitäter und Hausangestellten zählen 789.

Als Vertreter in den sozialen und öffentlichen Körperschaften kommen im Betracht:

1. Betriebsräte und Betriebsobmänner	166
2. Arbeitsrichter bzw. Landesarbeitsrichter	7
3. Ausschussmitglieder der Krankenkassen einschl. der Vorstandsmitglieder	33
4. Vertreter beim Oberversicherungsamt	3
5. Schöffin und Geschworene	12
6. Vertreter bei Vereinigungsämtern	9
7. Vertreter an den Arbeitsämtern, Schlichtungsausschuss und tariflichen Schiedsgerichten	29
8. Mitglieder des Gemeinde- bzw. Stadtrats	16

Der Bezirksleiter hat an 77 Versammlungen, 28 Konferenzen, 145 Sitzungen, 34 Verhandlungen und 5 Unterrichtsstunden teilgenommen. Beim Bezirkssekretariat gingen 1873 Schriftsätze ein und 1952 aus.

Eine erhöhte Tätigkeit ergab sich für das Rechtschutz- und Auskunfts-wesen, wo besonders viele Termine bei den Spruchauschüssen der Arbeitsämter infolge Einspruchs wegen Kürzung oder Entziehung der Arbeitslosenunterstützung wahrzunehmen waren. Es wurden 1215 Auskünfte erteilt, 178 Schriftsätze angefertigt und 97 Termine wahrgenommen.

Mit vollem Erfolg endeten 71; mit teilweisem 183 und ohne Erfolg 26 Sachen. An Barerfolg für die Mitglieder sind etwa 12 000 M. zu verzeichnen.

In den Lohnbewegungen trat allgemein im Berichtsjahre Stillstand ein.

Der Berichterstatter sprach seinen Dank gegenüber den ihn unterstützenden beamteten Kollegen des Bezirks und allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten aus für die Unterstützung und treue Mitarbeit im Verbands.

Kollege Saueremann (München) hielt einen instruktiven Vortrag über das Thema: „Wie können wir trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Winteragitation befriedigend gestalten?“ Redner gab in seinen Ausführungen zahlreiche Richtlinien an über die Vorführung der Agitation, die bei Anwendung in allen Ortsgruppen trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die Möglichkeit ergeben, die Mitgliederzahlen zu erhöhen. Ein Beweis dafür sei, daß in einzelnen Ortsgruppen trotz Kürzung der Löhne oder Einführung der Kurzarbeit die Mitgliederzahlen auch noch im ersten Halbjahr 1931 gesteigert werden konnten.

In der darauffolgenden Aussprache spiegelte sich eine starke Mißstimmung wieder, über die durch die Notverordnungen erfolgten Lohnkürzungen, deren Maß sich auf das Unerträgliche zuspitze. Gefordert wurde, daß ebenfalls durch Notverordnungen eine Senkung der überhöhten Fleisch-, Bierpreise und Wohnungsmieten herbeigeführt wird. Abgesehen von den Lohnkürzungen komme noch der große Abzug für Sozialversicherungen, Lohnsteuern, Krisensteuern, Kopf- und Beitragssteuern usw. in Betracht.

Zentralvorsitzender, Kollege Debenbach, gab einen ausführlichen Bericht über die in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen betreffs weiterer Senkung der Löhne der Reichs- und Gemeindearbeiter. Infolge des Widerstandes der Gewerkschaften, die jede weitere Lohnkürzung ablehnten, konnten die Verhandlungen in Berlin nicht zum Abschluß gebracht und mußten vertagt werden. Redner machte Mitteilungen über die ungünstige Entwicklung der Verhältnisse im gesamten Wirtschaftsleben. Eine größere Gefahr drohe noch der Arbeiterschaft — abgesehen von den Lohnkürzungen — dadurch, daß Kräfte von rechts und links am Werke seien, die Errungen der deutschen Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten zu zerlegen, das Tarif- und Schlichtungswesen zu beseitigen und die Arbeitnehmer dem Unternehmertum auszuliefern.

Bezirksleiter Weitzer schloß die Konferenz mit dem Appell an die Delegierten, auch in der schwierigsten Zeit der Not treu in der Organisation mitzuarbeiten.

**Breslau.** (So wird gesparrt!) Vom Magistrat der Stadt Breslau werden außerordentliche Sparmaßnahmen in jeder Beziehung verlangt. Daß dieses sich in erster Linie gegenüber der Arbeiterschaft hinsichtlich der Löhne auswirkt, hatte man wohl erwartet. Daß man aber Arbeitnehmer, die sich während ihrer Dienstbauer eine Krankheit zugezogen hatten und kurz vor ihrem Ruhebetragsanspruch standen, auf die Strafe setzte, hätte man doch nicht geglaubt. Beim Magistrat der Stadt Breslau wurde etwas mehr soziales Verständnis vorausgesetzt.

Der Weichensteller D. hatte bei der städt. Straßenbahn insgesamt 9 Jahre und 2 Monate Dienst verrichtet. Da er wiederholt erkrankt war, kündigte die Verwaltung ihm sein Dienstverhältnis. Er wurde entlassen. Sein Einspruch beim Arbeiterrat wurde zu Recht erkannt. Er rief das Arbeitsgericht Breslau an, welches auch den Einspruch als berechtigt anerkannte. Der Magistrat wurde verurteilt, den Kläger wieder einzustellen oder ihm eine Abfindungssumme in Höhe von RM. 750 zu zahlen. Statt die Wiedereinstellung vorzunehmen, zog es der Magistrat vor, dem Kläger RM. 750 auszusahlen. Wohl ist dieses eine gerechtfertigte Sühne, aber damit ist dem Arbeitnehmer nicht gedient. Ferner, was auch durch den zuständigen Bahnarzt bestätigt wurde, ist er eingetreten und mit 37 Lebensjahren, nachdem er 9 Jahre und 2 Monate Dienst verrichtet hat, wird er ohne einen Anspruch auf Ruhegeld entlassen. Bei den heutigen schwierigen Verhältnissen ist es ihm nicht möglich, eine andere Arbeitsstelle zu erhalten. Ob das die richtige Sparmaßnahme ist, überlassen wir dem Urteil der Öffentlichkeit.

Bemerkenswert ist noch ein anderer Fall, der beweist, daß nicht überall gesparrt wird. Der Vorsitzende des Arbeiterrats der technischen Abteilung der Straßenbahnwerkstatt sollte einen Verweis erhalten. Da der Arbeiterrat seine Zustimmung nicht erteilte, stellte die Verwaltung den Antrag beim Arbeitsgericht in Breslau. In mehreren Verhandlungen wurde zu dieser Sache Stellung genommen. Nicht weniger als 10 Zeugen marschierten auf und stellten den Nachweis über das Verhalten des Arbeiterratsvorsitzenden führen. Als Zeugen waren ausgetreten:

Der technische Leiter der Werkstatt (ein Magistratsbaurat), 2 Oberwerkmeister, 1 Vorarbeiter, 1 Partieführer, 3 Handwerker, 2 Arbeiter und die Kantinenfrau. Die Vertretung des Magistrats hatte ein Stadtschreiber mitgeführt. Jeder dieser Zeugen hat mindestens 4 Stunden, wenn nicht noch länger, dem Dienst fernbleiben müssen. Welches Kostenaufgebot dieses verursacht, kann sich jeder ungefähr ausrechnen. Bestimmt haben die Beamten, die angeführt sind, nicht einen Stundenlohn von 80 oder 90 Pfg., er wird bedeutend höher liegen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß der Antrag der Verwaltung abgelehnt wurde. Da der Magistrat nur Geld übrig, um Prinzipien durchzusetzen oder sind die zusammengetragenen Steuererlöse der Bürgerchaft doch nicht für andere Zwecke zu verwenden? In diesem Falle kann man sagen, hätte die Verwaltung am Arbeitsgericht nicht den Antrag erhoben und die Sache auf sich beruhen lassen, wäre in Wirklichkeit gesparrt worden. Dieser Fall zeigt wieder einmal, wie es nicht gemacht werden sollte.

Wir hoffen, daß in der Zukunft in dieser Hinsicht sozialer gehandelt wird, welches auch dem Ansehen und Interesse des Magistrats entspricht.

**Dresden.** In der Versammlung der Gemeindearbeiter am 25. Oktober schilderte Kollege Waraczewski eingehend unseren gegenwärtigen Kampf um Lohn und Tarifvertrag. In großen Zügen umriß er den Gang der Verhandlungen über die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter in den Jahren 1929 und 1930 bis zum Frühjahr 1931, ging dann ein auf die durch die Notverordnung vom 5. Juni geschaffene Lage, auf die Lohnver-einbarung vom 22. August in Verbindung mit den jetzt auf Grund des § 6 entstandenen Lohnstreit. Große Entrüstung löste in der Versammlung die Befragung der Arbeitgeberforderung aus, nach der die Löhne der Gemeindearbeiter erneut um 9 Prozent gekürzt werden sollten. Nicht genug damit, auch die für die sächsischen Gemeindearbeiter im Februar ds. Js. erzielte Ausgleichsregelung bei Arbeitszeitverlängerungen soll beseitigt werden. Hinter der Forderung, das neue Lohnabkommen nur bis 31. Dezember zu befristen, steht die Absicht des Arbeitgeberverbandes, dann mit neuen Belastungsanträgen für die Gemeindearbeiter zu kommen. Kollege Waraczewski schilderte darüber hinaus den Kampf der sozialen Reaktion gegen die Grundrechte der deutschen Arbeiterschaft. Er kennzeichnete eingehend die schwere Verantwortung, die den Führern der Gewerkschaften im neugegründeten Wirtschaftsbeirat zufällt. Ein in Nr. 485 der „Dresdner Nachrichten“ vom 15. Oktober erschienener Artikel wurde mit besonderem Interesse und größter Empörung zur Kenntnis genommen.

Sei es doch darin, daß im Rahmen des Wirtschaftsbeirates die entscheidende Stimme für die Gewerkschaften läge. Den Gewerkschaften wird vorgeworfen, jedes Entgegenkommen schroff zurückgewiesen und um des Prinzips willen lieber die Schließung ganzer Betriebe zugelassen zu haben, als die Verabreichung der Löhne auf ein Maß, das die Fortsetzung der Arbeit ermöglicht hätte. Selbst in der Arbeiterschaft machten sich entgegen-gesetzte Tendenzen bemerkbar, aber selbst, wenn die Arbeiter Einsicht in die Zwangslage des Unternehmens hätten und bereit wären, sich mit niedrigeren Löhnen zu begnügen, um überhaupt in Arbeit zu bleiben, dann zwinge sie der Befehl des Gewerkschaftssekretärs, auf dem Tarif zu bestehen, eher Stempeln zu geben, als nur 1 Pf. davon abzulassen. Die Drogen hämmerten deshalb mit der ganzen Propaganda aus der Zeit des Frühkapitalismus auf ihre Anhänger ein, um ihre Stellung nicht zu verlieren und würden, darüber das wirkliche Wohl ihrer Schutzbesohlenen vergessen. Die Gewerkschaften schreien sich selber über die „Reaktion“, wären aber in Wirklichkeit selbst das Reaktionsärkte, was es zurecht gäbe. Sie würden in ihrer Berechnung, trotzdem alles in Fluß ist und sich überall neue Formen bilden, an starren, überalterten Bindungen festhalten und sich am hartnäckigsten gegen die Erfordernisse der neuen Zeit wehren.

Kollege Waraczewski schlußfolgerte aus der in dieser Zeitung vertretene Auffassung, daß es für die Gewerkschaften und ihre Führer eine Anerkennung sei, wenn ein Jugendgenosse sie als das Reaktionsärkte hinstelle, was es zurecht gäbe. Ist doch diese Darstellung ein Beweis dafür, daß alle Kräfte seitens der Gewerkschaften eingesetzt werden, um die Arbeiterrechte nicht schmälern zu lassen. Dieser Artikel sei ein Mahnruf an alle Arbeiter, auch der öffentlichen Betriebe und siehe im Gegenzug der Meinung aller Unorganisierten und Indifferenten, die alle Schuld auf die Gewerkschaften schieben und es nicht verstehen können, daß es unmöglich ist, in einer solchen schweren Zeit der Wirtschaft- und Finanz-krisis alles unüberändert zu erhalten.

Interessant war weiterhin die Schilderung der Entwicklung unseres Verbandes in Dresden nach dem Kriege. Könnte doch gezeigt werden, daß die Saat, die acht beherzte Kollegen vorgerückten Alters trotz größtem Terror der Roten vor Jahren säteten, erfolgreich aufging und zur heutigen Stellung unseres Verbandes in Dresden führte. Einige alte Kämpfer schilderten die Situation und die Angriffe, denen sie in den Dresdener Gemeindebetrieben damals ausgesetzt waren. Das war ein Bedruf vor allem an die junge Generation, sich ebenso unerschütterlich und opferbereit in den Dienst unserer Sache zu stellen.

Kollege Seppart schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem eindringlichen Hinweis, daß jedes Mitglied bei der begonnenen Werksaktion sich für die Stärkung der Gemeindearbeitergruppe innerhalb des Zentralverbandes in Dresden einsetzen müsse.

**Riesa-Zeithain.** Trotz des überaus schlechten Wetters am 24. Oktober wies die Mitgliederversammlung einen guten Besuch auf. Kollege Waraczewski hielt einen Vortrag über den Kampf um das Tarifrecht. Ausgehend von der bedrückten Lage der Arbeiterschaft im vorigen Jahreshun-der mit dem „individuellen“ Arbeitsvertrag, bei dem der einzelne der Willfür des Arbeitgebers ausgesetzt war und oft unter unummeidlichen Umständen bei geringem Lohn und langer Arbeitszeit sein Leben fristen mußte, schilderte er die Erstarkung der Gewerkschaften und die dadurch bedingte Entwicklung des Tarifwesens.

Referent berichtete weiter über den gegenwärtigen Stand des Lohn-streites für die Reichsarbeiter und ermahnte alle Versammlungsteilnehmer, in den nächsten Wochen und Monaten, wie überhaupt als christliche Gewerkschafter der unumgänglich notwendigen Gewerkschaftsarbeit die genügende Beachtung zu schenken. In der christlichen Gewerkschaft darf das einzelne Mitglied nicht mit der Zahlung des Verbandsbeitrages seine Aufgabe im Berufsverband als erledigt ansehen, sondern muß unermüdet an sich selbst arbeiten, um das Wissen um alle Berufs- und Standesfragen zu bereichern und so im Betriebe und darüber hinaus sich allen widerstrebenden Kräften entgegenstellen zu können.

Der Vorsitzende, Kollege Buchheister, und Kollege Schütz als Betriebs-ratsmitglied gaben einen Bericht über die gegenwärtigen Betriebsverhältnisse. Eine besonders rege Aussprache entspann sich über die unsere Gewerkschaft gemachten Unterchiebungen seitens des Betriebsratsvorsitzenden Wunderlich, der das Gerücht im Betriebe verbreitet, unsere Gewerkschaft sei Schuld daran, daß die Betriebsleitung der Munitionsbau-fabrik Zeithain die Zeugnisse sämtlicher gelehrter Arbeiter angefordert habe. An dieser Sache ist kein Wort wahr, sondern die Anforderung der Zeug-nisse ist einzig und allein auf den Betriebsleiter selbst zurückzuführen. Unsere Mitglieder wurden dringend gebeten, diesen Gerüchten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Kollege Waraczowski gab dann den ersten Kassenbericht über die Entwicklung der Mitglieder- und Kassenverhältnisse bis zum Ende des dritten Bierjahres. Daß es innerhalb von vier Monaten gelungen ist, die neugegründete Ortsgruppe Riela-Jersbarn auf 30 Mitglieder zu bringen, sei vor allem der tatkräftigen Führung des Ortsgruppenvorstandes zu danken, der trotz aller betrieblichen Schwierigkeiten, die von der Gegenseite gemacht wurden und noch heute gemacht werden, sich unerschrocken in gemeinsamer Arbeit für das Gedeihen unserer Ortsgruppe einsetzt. Kollege Waraczowski dankte herzlich für die geleistete Arbeit und richtete neben dem Dank an alle Mitglieder an diese die dringende Aufforderung, sich ganz energisch für die Erhaltung des Erreichten und vor allem für weiteren Ausbau der Ortsgruppe einzusetzen. Der erste Schritt über die Entwicklung der ersten vier Monate lasse die Schlußfolgerung zu, daß aus der Belegschaft der Munitionsanstalt noch eine ganze beträchtliche Anzahl Mitkämpfer gewonnen werden könnte.

Die nächste Versammlung wurde festgesetzt am Samstag, den 7. November.

**Dortmund.** Zu einer Frauenversammlung war von den beiden Ortsgruppen Dortmunds (Straßenbahner und Gemeinbearbeiter) ausgerufen worden. Zahlreich waren die Frauen der Kollegen dem Rufe gefolgt, galt es doch, einmal aus dem Munde einer Frau über die Bedeutung der Frau in der Gewerkschaftsbewegung zu hören. Fräulein Klara Sandfort, Köln, hatte sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, den Vortrag für die Frauenversammlung zu übernehmen. In ihrer schlichten aber überzeugenden Art verstand sie es, die Aufmerksamkeit der Frauen über eine Stunde in Anspruch zu nehmen. Sie wies in ihrem Vortrag auf die außerordentliche Not, in der sich unser deutsches Vaterland befindet, hin und verforderte es dringend, an Hand einzelner Beispiele von den Kämpfen in der Gewerkschaftsbewegung zu erzählen, leitete dann nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu den Aufgaben der Gegenwart über und behandelte in diesem Zusammenhang dann die besonderen Aufgaben der Arbeiterfrau. Die große Aufmerksamkeit ließ das lebhafteste Interesse der 200 Frauen erkennen. Neben den ersten Darlegungen wurde der Nachmittag mit Rezitationen und Lieder verschönt. Es verstrich dann schnell die Stunden, und in einem letzten Schlußwort forderte dann der Leiter der Frauenversammlung zur regen Mitarbeit auf; gelte es doch, dafür Sorge zu tragen, daß Mann und Frau von der Notwendigkeit und Bedeutung gewerkschaftlicher Arbeit überzeugt werden müssen, um so ein starkes Bollwerk gegen die machtlosen Anarisse der sozialen Reaktion zu schaffen.

**Emischer-Genossenschaft.** Am 17. Oktober 1931 fand in Gelsenkirchen eine Versammlung der Ortsgruppe Emischer-Genossenschaft statt. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung (Tariffragen) war dieselbe sehr gut besucht. U. a. waren auch Frauen der Kollegen erschienen. Die Verwaltung der Emischer-Genossenschaft hatte auf Grund der unüberwindlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage vorsorglich den bestehenden Tarifvertrag zum 1. September 1931 gekündigt. Für die ständigen und unständigen Arbeiter der E.-G. hatte bisher der RM.-G. VII und der Bezirksstarifvertrag des rhein.-westf. Bezirks mit Änderungen in den §§ 2-5 mit monatlicher Kündigungsfrist Gültigkeit. Zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages hatte die Verwaltung die Tarifparcetten zu einer Befragung auf 8. Oktober 1931 geladen. Unter Bezugnahme auf die preussische Rechtsverordnung vom 12. September 1931 schlug die Verwaltung eine Angleichung der Löhne an die der Reichsarbeiter vor. Der Ausschuss an Lohn für die ständigen Arbeiter ist um so größer, als damit auch die bisher bezahlte Hausstandszulage von monatlich RM. 24 in Fortfall kommt. Im Laufe der Verhandlungen konnte von den Gewerkschaftsvertretern erreicht werden, daß für den Monat September RM. 12, Oktober RM. 8 und November noch RM. 4 Hausstandsgeld gewährt wird. Im übrigen haben die Gemeinbearbeiterlöhne Gültigkeit. Dieselben betragen

in Gruppe I	RM. 0,94
in Gruppe II	RM. 0,84
in Gruppe III	RM. 0,81
in Gruppe IV	RM. 0,77

Als Ausgleich für das bisher gezahlte Hausstandsgeld wird in Zukunft für Arbeiter in einzelnen Kläranlagen eine Zulage in Höhe von 5-10 Prozent gewährt. Welche Kläranlagen in Betracht kommen, wird in einer Vereinbarung mit dem Arbeiterrat festgelegt. Der jetzt bestehende RM.-G. VIII wie auch der Bezirksstarifvertrag wird ohne Änderung für die Arbeiter der Emischer-Genossenschaft übernommen.

Auf diesen von dem Kollegen Höhn, Essen, erstatteten Bericht folgte eine lebhafteste Diskussion, die dahin endete, in Anbetracht der Zeitumstände das Ergebnis der Verhandlung als annehmbar zu erklären.

Der Vortrag des Kollegen Höhn über das Thema: „Die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaftskrise“ entfachte eine lebhafteste Aussprache, die dahin auslief, an dem Ausbau des Verbandes aktiv mitzuarbeiten, um für kommende Kämpfe gerüstet zu sein.

**Wesel.** Am 18. Oktober vereinigten sich die Mitglieder der Ortsgruppe mit ihren Familien um den Kollegen St. Raumann für fünfundsiebenzigjährige Verbandsmitgliedschaft zu ehren. Kollege Philipp (Duisburg) hielt die Festansprache unter dem Motto: „Einst und jetzt“, wobei er die Lage der Arbeiterschaft vor und nach Einsetzen der gewerkschaftlichen Organisation schilderte. Redner überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche des Verbandsvorstandes und überreichte ihm die Ehrennadel und ein Buch. Die Ortsgruppe stiftete einen Blumenstrauß und ein kleines Geldgeschenk. Der Jubilar dankte für die Wünsche und Gaben und berichtete noch von einigen Erlebnissen aus den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung. Die Anwesenden blieben dann noch einige Stunden gemütlich beisammen.

**Büchertisch**

**Reichsversorgungsgesetz** in der Fassung vom 22. Dezember 1927 unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 und der Verordnungen des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931 — mit den Bestimmungen über die Zulage in der Fassung vom 5. Juni 1931 und Auszügen aus den Durchführungsbestimmungen. Herausgegeben von Arnold Burmeister, ehem. Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg und Beisitzer beim Versorgungsgericht Hamburg. Heft 6 von Wordels Textausgaben. 4. Auflage. 68 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis RM. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**Katgeber für die Angestelltenversicherung** von Rudolf Peters, Verwaltungsoberinspektor a. D. der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Heft 2 von Wordels Schlüsselbüchern. 19. Auflage (110.—115. Tausend). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis RM. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**Katgeber für das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung** einschließlich der Erskalassen mit den wichtigsten Bestimmungen über das Heilverfahren in der Invaliden-, Kranken-, Knappschafts- und Unfallversicherung von Max Käfer, Verwaltungsdirektor der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Heft 13 von Wordels Schlüsselbüchern. 2. Auflage. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis RM. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**Katgeber für die Arbeitslosenversicherung.** Gemeinverständlich dargestellt von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Aßersleben. Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern. 6. Auflage (25.—28. Tausend). 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis RM. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**Aufbau und Verfahren der sozialen Versicherung.** Von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Aßersleben. Heft 1 von Wordels Schlüsselbüchern. 4. Auflage (13.—16. Tausend). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis RM. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**Hoeningers Arbeitsrecht.** 17.—18. neubearbeitete Auflage (siehe erschienen).

Vor 10 Jahren ist Hoeningers Arbeitsrecht zum ersten Male erschienen. Jetzt liegt bereits die 17.—18. Auflage vor, mit der das 50. Tausend überschritten ist — ein wohl beispielloser Erfolg, den das Buch seinen großen, immer wieder gerühmten Vorzügen verdankt. In seiner klaren, logischen und zuverlässigen Zusammenfassung der ganzen arbeitsrechtlichen Gesetzgebung, seiner übersichtlichen Anordnung, wie überhaupt in der vorzüglichen Berücksichtigung der täglichen Bedürfnisse des Praktikers ist Hoeningers Textsammlung Vorbildlich und unübertroffen. Besonders wichtig aber ist, daß dank der oft erscheinenden Neuauflagen alle Vorschriften stets in ihrem neuesten Wortlaut enthalten sind. Die 17.—18. Auflage gibt den Stand der Gesetzgebung vom Juni 1931 wieder und berücksichtigt bereits die durch die neue Rechtsverordnung veranlaßten Gesetzesänderungen. Sie ist vollständig neu bearbeitet und vermehrt, enthält nicht allein zahlreiche Verwertungen, sondern namentlich auch Uebersichten und Anmerkungen, die sich auf Entstehungsgeschichte und Geltungsbereich der Rechtsquellen beziehen. Mit Hilfe des ausführlichen Sachregisters ist jede gewünschte Stelle leicht und schnell auffindbar. So behauptet Hoeningers Arbeitsrecht als neueste und vollständige Sammlung wie bisher seine führende Stellung. Zum täglichen Nachschlagen ist es jedem Praktiker von größtem Nutzen, ja unentbehrlich. Der Vorzug ist auch der niedrige Preis von 9 RM. für den 960 Seiten starken Leinenband im handlichen Taschenformat der bekannten blauen Belegesausgaben des Verlags J. Neuenhauer in Mannheim.



## GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Peter Werner, Bonn	11. 10. 1931
Otto Thieme, Leipzig	13. 10. 1931
Joh. Missioner, Boppard	14. 10. 1931
Seb. Bongrah, Amberg	14. 10. 1931
Ferd. Linnenbrink, Pippstadt (Weist.)	16. 10. 1931
Gottfried Euler, Köln	18. 10. 1931
Waldfasar Kettel, Köln	21. 10. 1931
Adolf Sellenscheidt, Castrop-Rauxel	24. 10. 1931

**EHRE IHREM ANDENKEN**